



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Bgm/in Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 1 OG
Aktenzeichen: 024

Denkendorf, 17.10.19

**Ladung zur Sitzung des Bauausschusses
im Schulungsraum Feuerwehrhaus Denkendorf
am Donnerstag, den 24.10.2019 um 18.45 Uhr**

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.10.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Bauvoranfrage zur Teilnutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Wohngebäude, Altenteilerwohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/0 Gem. Gelbelsee, Burgstr. 14 (602).

Denkendorf, 17.10.2019


Claudia Forster

1. Bürgermeisterin

Bankverbindungen:
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
IBAN: DE18 7215 0000 0018 1300 88
BIC: BYLADEM1ING

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72
BIC: GENODEF1INP

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 08466 / 94 16 – 0
Telefax: 08466 / 94 16 66
e-mail: poststelle@gemeinde-denkendorf.de

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Denkendorf
am: 24.10.2019 in Denkendorf
um: 18:45 Uhr Schulungsraum Feuerwehrhaus Denkendorf

Sämtliche 7 Mitglieder des Bauausschusses
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeisterin Claudia Forster
Schriftführer war: H. Landes

Anwesend waren:

Forster Claudia. 1. Bürgermeisterin
Fritzen Heike
Schowalter Rolf
v. Wernitz-Keibel Regina
Weber Alfons
Sendtner Thomas
Werner Stephan

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.10.2019

Ohne Erinnerung

2. Beschluss über die Tagesordnung

Ohne Beschluss

3. Bauvoranfrage Gelbelsee – Teilnutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Wohngebäude. Altenteilerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/0 Gem. Gelbelsee, Burgstr. 14 (602)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in Gelbelsee im Bereich der Veränderungssperre, hier für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 c „Innenbereich OT Gelbelsee“. Die darin getroffenen Festsetzungen allein hinsichtlich der verdichteten Bebauung, werden vom gepl. Vorhaben nicht berührt. Das Grundstück dürfte hinsichtlich der GRZ und GFZ ausreichend sein. Der Abstandsbetrag zur BAB beträgt ca. 195 m.

Die in der Bauvoranfrage gestellte Frage, inwieweit das Vorhaben genehmigungsfähig ist, soll dabei durch das Landratsamt geklärt werden.

Angaben Planer:

Das Vorhaben liegt offenbar im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Der Antragsteller beantragt eine Teilnutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Wohngebäude. Altenteilerwohnung.

Die Erschließung ist gesichert.

Die dargestellten Stellplätze der Stellplatzsatzung werden vom Antragsteller noch bemaßt und farblich dargestellt.

Herr Landes erklärt, dass die Bauvoranfrage auf Grund der vermutlich nicht gegebene landwirtschaftliche Privilegierung nicht die Altenteilerwohnung erfüllt.

Die Bauvoranfrage wurde vom Antragsteller zwischenzeitlich auf Nutzung einer Wohneinheit abgeändert.

Gemeinderat Weber hinterfragt, ob sich das Nebengebäude für eine „Wohnbebauung“ im Innenbereich befindet.

Herr Landes erwidert, dass dies u. a. der Grund der Bauvoranfrage ist und vom Landratsamt entsprechend bewertet wird.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage in seiner vorliegenden Form sowie der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 c „Innenbereich Gelbelsee“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 0

Weitere Anfragen und Informationen:

Es wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

g. u. u.

Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

Landes
Schriftführer

Mitglieder des Bauausschusses: